# Nutzungsordnung für digitale mobile Endgeräte an der Grundschule Hochberg (§ 23 Absatz 2b SchG)

| | |
|---|---|
| Vorwort | Unsere Schule ist ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken. Ein konzentriertes Arbeiten, persönliche Begegnungen und ein wertschätzendes Miteinander stehen dabei im Mittelpunkt.<br>Private digitale mobile Endgeräte sind für den Schulalltag an unserer Schule nicht erforderlich und können die Aufmerksamkeit sowie das soziale Miteinander beeinträchtigen. Daher wird ihre Nutzung bewusst eingeschränkt. |
| Anwendungsbereich | Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule (z.B. Schullandheim, Lerngänge, Ausflüge). |
| Definition | „Digitale mobile Endgeräte“ ist ein Oberbegriff für mobile Technologien, die es ermöglichen, Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen überall und jederzeit zugänglich zu machen. Umfasst sind insbesondere Smartwatches, Smartphones, Tablets oder ähnliche internetfähige Geräte. |
| Verbote | Die Nutzung privat mitgebrachter digitaler mobiler Endgeräte ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.<br>*(Sie ist nur in den beschriebenen Ausnahmesituationen zulässig.)* |
| Mitbringen von Geräten | Das Mitbringen privater digitaler mobiler Endgeräte wird nicht empfohlen.<br>Wer dennoch ein Gerät mitführt, ist selbst für dessen sichere Aufbewahrung verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl mitgebrachter Geräte. Eine Suche nach verloren gegangenen Geräten durch die Schule kann nicht übernommen werden.<br>Elektronische Uhren (z. B. Smartwatches) dürfen nicht sichtbar getragen werden, da eine eindeutige Unterscheidung zwischen reinen Uhren und Geräten mit zusätzlichen digitalen Funktionen (z.B. Schrittzähler oder Kommunikationsfunktionen) im Schulalltag nicht möglich ist. In der Schule sind ausschließlich analoge Uhren erlaubt. |
| Ausnahmen | Eine Nutzung ist nur in folgenden Fällen erlaubt:<br><br>**Notfall:** In gesundheitlichen, familiären oder sonstigen Ausnahmefällen darf nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden. |

Stand: 19.10.26

| | |
|---|---|
| | **Gesundheit:** Bei medizinischer Notwendigkeit dürfen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft private digitale mobile Endgeräte oder einzelne Anwendungen benutzt werden.<br><br>**Einzelfallentscheidung:** mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft |
| Aufbewahrung | Mitgebrachte Geräte müssen ausgeschaltet sein und so aufbewahrt werden, dass sie nicht sichtbar sind und nicht ablenken. |
| Regelverstöße | Bei einem Verstoß gegen diese Regeln erfolgt zunächst ein pädagogisches Gespräch. Dieses führt die verantwortliche Lehrkraft mit der Schülerin oder dem Schüler.<br>Bei wiederholten Verstößen werden die Erziehungsberechtigten informiert und weitere Maßnahmen geprüft. |
| Einzug des Geräts | Bei unerlaubter Nutzung kann das Gerät vorübergehend eingezogen werden (bis zum Ende des Unterrichtstages oder der Veranstaltung).<br>Hat die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt, kann das Endgerät auch an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden.<br>Eine Einsicht in private Inhalte erfolgt nicht. |
| Inkrafttreten und Gültigkeit | Diese Ordnung tritt am 14.09.2026 in Kraft.<br>Sie wurde in der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und durch die Schulkonferenz bestätigt.<br>Die Regelung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. |